

Antwort auf die Schriftliche Anfrage 215

Umsetzung des Plan Lumière

Mario Stübi namens der SP-Fraktion vom 5. November 2022
StB 184 vom 29. März 2023

Ausgangslage

In der schriftlichen Anfrage wird ausgeführt, dass das Stimmvolk 2008 den Plan Lumière gutgeheissen habe. Dieses Beleuchtungskonzept, energiesparend und bindend für exponierte öffentliche und private Gebäude, Kirchen und Sehenswürdigkeiten, sollte in der Folge innerhalb einer zehnjährigen Frist umgesetzt werden. Dennoch würden einige wenige verpflichtete Liegenschaften nach wie vor gleich beleuchtet wie vor Annahme des Plan Lumière. In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat um die Beantwortung verschiedener Fragen gebeten.

Erwägungen

Der Grosse Stadtrat erliess mit dem B+A 62/2007: «Plan Lumière» und «Plan Lumière Noël» am 15. Mai 2008 das Reglement über die Kunstlichtanlagen auf Stadtgebiet (Kunstlichtreglement; sRSL 7.7.1.1.1). Unter Federführung des Tiefbauamts wurden die gemäss Kunstlichtreglement erforderlichen Richtlinien zum kommerziellen und szenografischen Licht sowie zur Allgemeinbeleuchtung erarbeitet. Die Richtlinien stellen den Bezug zum übergeordneten Plan Lumière dar, formulieren Empfehlungen, definieren verbindliche Rahmenbedingungen und legen die Art des Bewilligungsverfahrens fest. Das Stimmvolk hat den Plan Lumière am 30. November 2008 angenommen.

Der Plan Lumière hat zum Ziel:

- Die Stärken der historischen Stadt ins rechte Licht zu rücken;
- Die Aufenthaltsqualität für Einheimische und Touristen zu verbessern;
- Das Sicherheitsempfinden und das Orientierungsvermögen zu erhöhen;
- Aufgesetzte Lichteffekte zugunsten eines harmonischen Gesamtbilds zurückzunehmen;
- Die Lichtverschmutzungen zu vermeiden;
- Den Energieverbrauch zu reduzieren;
- Auf sensible Landschaftsbereiche und Tierarten Rücksicht zu nehmen;
- Das Leuchtenmobiliar zu vereinheitlichen.

Der Plan Lumière definiert: Fassaden-, Turm- oder Brückenbeleuchtungen stellen im Beleuchtungskonzept der Stadt Luzern einen Teilbereich dar und werden unter dem Thema szenografisches Licht zusammengefasst. Dieses ergänzt die Allgemeinbeleuchtung und rückt die Stadt Luzern ins rechte Licht. Die szenografische Beleuchtung hat massgeblichen Einfluss auf das nächtliche Gesamterscheinungsbild und die Atmosphäre der Stadt. Sämtliche szenografischen Lichtprojekte sollen sich subtil vom städtischen Umfeld und der Allgemeinbeleuchtung abheben, ohne den räumlichen Verbund zu unterbrechen. Die konkrete Art und Weise der Beleuchtung ist in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung für das städtische «Abendkleid». Eine harmonische Wahrnehmung des urbanen Raums kann erst durch ein optimales Zusammenspiel sämtlicher nächtlicher Akteure erreicht werden. Überinszenierte Anstrahlungen oder übertriebene Akzentuierungen einzelner Räume, Bauten und Anlagen gilt es zu vermeiden.

Zu 1.:

Welche Gebäude fallen unter die Regelungen des Plan Lumière? Bei welchen davon wurde die Beleuchtung termingerecht angepasst?

Gemäss Art. 4 Abs. 1 Kunstlichtreglement erlässt der Stadtrat eine Liste von Sehenswürdigkeiten, die besonders angestrahlt werden können. In diese Liste aufgenommen werden:

- Sehenswürdigkeiten, die wichtig für das Raumgefüge sind;
- stadträumlich bedeutende Plätze, Gassen und Strassen;
- Gebäude, welche die topografische Staffelung des Stadtraums prägen;
- Bauwerke, die geschichtlich, kunstgeschichtlich, kulturell oder gesellschaftlich von grosser Bedeutung sind.

Die Liste wird alle fünf Jahre überprüft und den veränderten technischen, ökologischen, wirtschaftlichen und stadträumlichen Eigenheiten angepasst.

Nur wenn die Sehenswürdigkeiten bereits bei der Erstellung der Liste angestrahlt wurden, ist die bestehende Beleuchtung innert einer Übergangsfrist von zehn Jahren an das Reglement anzupassen (Art. 5 Kunstlichtreglement). Sehenswürdigkeiten, die bei der Erstellung der Liste noch nicht beleuchtet waren, können über den Plan Lumière besonders angestrahlt werden, müssen aber nicht.

Gemäss dem Plan Lumière «Szenografisches Licht – Empfehlungen und Richtlinien für die Stadt Luzern» vom 17. März 2010 können folgende Sehenswürdigkeiten im Sinne des szenografischen Lichts angestrahlt werden. Der Bearbeitungsstand per Februar 2023 zeigt, bei welchen Objekten die Massnahmen umgesetzt wurden, bei welchen keine szenografische Beleuchtung geplant wurde und wo die Beleuchtung innerhalb der Übergangsfrist nicht umgesetzt worden ist:

Erweiterte Altstadt

- | | |
|----------------------|-----------------|
| – Mariahilfkirche | (umgesetzt) |
| – Matthäuskirche | (nicht geplant) |
| – Altes Zeughaus | (umgesetzt) |
| – Neue Münz | (nicht geplant) |
| – Anderallmendhaus | (nicht geplant) |
| – Franziskanerkirche | (nicht geplant) |

Museggmauer

- | | |
|-------------------|-------------|
| – Nölliturm | (umgesetzt) |
| – Männliturm | (umgesetzt) |
| – Luegislandturm | (umgesetzt) |
| – Wachturm | (umgesetzt) |
| – Zytturm | (umgesetzt) |
| – Schirmerturm | (umgesetzt) |
| – Pulverturm | (umgesetzt) |
| – Allenwindenturm | (umgesetzt) |
| – Dächliturm | (umgesetzt) |

Flussraum

- | | |
|-----------------------|-----------------|
| – Peterskapelle | (umgesetzt) |
| – Hauptpost | (umgesetzt) |
| – Wasserturm | (umgesetzt) |
| – Rathaus | (umgesetzt) |
| – Luzerner Theater | (umgesetzt) |
| – Jesuitenkirche | (umgesetzt) |
| – Natur-Museum | (umgesetzt) |
| – Historisches Museum | (umgesetzt) |
| – St.-Karli-Kirche | (nicht geplant) |

Seebecken

- | | |
|----------------------|----------------------|
| – Seeburgturm | (nicht geplant) |
| – Hotel Palace | (umgesetzt) |
| – Casino Luzern | (umgesetzt) |
| – Hotel National | (nicht umgesetzt) |
| – Hotel Schweizerhof | (umgesetzt) |
| – Seebrücke | (umgesetzt) |
| – Bahnhof SBB | (Torbogen umgesetzt) |
| – KKL Luzern | (nicht geplant) |
| – Werft | (nicht geplant) |

Hochwacht

- Versicherungsgericht (umgesetzt)
- Genfer Haus (nicht geplant)
- Hofkirche (umgesetzt)
- Bourbaki Panorama (nicht geplant)
- Löwendenkmal (umgesetzt)

Hirschmatt/Neustadt

- Zentralbibliothek (nicht geplant)
- Lukaskirche (nicht geplant)

Topografisch markante Objekte

- Hotel Montana (nicht umgesetzt)
- SUVA-Hauptgebäude (umgesetzt)
- Wilhelmshöhe (umgesetzt)
- Hotel Château Gütsch (nicht umgesetzt)

Am 7. Mai 2014 erweiterte der Stadtrat die oben aufgeführte Liste um folgende Gebäude oder Orte:

- Hotel Monopol (nicht umgesetzt)
- Hotel des Balances (Nordfassade) (umgesetzt)
- Hirschenplatz (Dornacherhaus Hirschenplatz 7 und Rössligasse 1) (umgesetzt)
- Weinmarkt 8 und 20 (umgesetzt)
- Kapellplatz 1 (Haus zur Gilgen/Turm) (nicht geplant)
- Museum Rosengart (umgesetzt)
- Sternenplatz (Schlossergasse 1 und Sternenplatz 5) (nicht umgesetzt)

Zudem wird folgendes Gebäude auf privater Basis gemäss den Vorgaben des Plan Lumière beleuchtet:

- Hotel Anker (umgesetzt)

Gegen die noch nicht Plan-Lumière-konform beleuchteten Objekte der Liste müsste rechtlich vorgegangen werden, da sie gegen Art. 5 des Kunstlichtreglements verstossen. Als nächster Schritt müsste ihnen mit rechtlichem Gehör eine Verfügung zur Ausführung des Plan Lumière zugestellt werden. Auf diesen Schritt wurde bis jetzt verzichtet, weil versucht wird, über den Dialog mit den Eigentümerschaften die Ausführung doch noch zu bewirken. Deshalb wurden die Hotels Monopol, Montana, Château Gütsch und National schon mehrfach angeschrieben.

Aufgrund der aktuellen Diskussion über die Strommangellage in der Schweiz und der Möglichkeiten, diese durch Reduktion im Energieverbrauch und mehr Energieeffizienz abzuwenden, haben einzelne Hotels, wie z. B. das Montana, ihre bestehende Beleuchtung aus eigenem Antrieb reduziert. Die aktuelle Situation wird dazu genutzt, die weiteren Hotels mit einem erneuten Schreiben zur Plan-Lumière-konformen Umrüstung der Beleuchtung zu bewegen.

Zu 2.:

In welchem Verhältnis stehen Projektoren gemäss Plan Lumière und herkömmliche, noch bestehende Beleuchtungsanlagen bezüglich ihrer Energiebilanz?

Gemäss «Szenografisches Licht – Empfehlungen und Richtlinien für die Stadt Luzern» vom 17. März 2010 wird zur Senkung des Energieverbrauchs Folgendes empfohlen:

«Um möglichst wenig Energie einsetzen zu können und damit auch Kosten zu sparen, sollten grundsätzlich Leuchten mit optimierten Reflektoren und hohem Wirkungsgrad, elektronische Betriebsgeräte sowie geeignete Leuchtmittel mit möglichst hoher Lichtausbeute eingesetzt werden. Die Anzahl der Leuchten, Beleuchtungsstärken und Beleuchtungsdauer sollten auf das gestalterisch und funktional Notwendige beschränkt werden.»

Mit der Umsetzung des Plan Lumière wurde die Chance genutzt, die Lichtverschmutzung und den Energieverbrauch der öffentlichen Beleuchtung erheblich zu reduzieren. Während der Projektdauer von zehn Jahren wurde der Lichtplan laufend dem aktuellen Stand der Technik angepasst. Ein besonderes Augenmerk lag auf der rasanten technischen Entwicklung der LED-Beleuchtung für den öffentlichen Raum und der intelligenten Steuerung. So konnte trotz Erhöhung der Anzahl Leuchten bei der Allgemeinbeleuchtung

in den Gassen und Plätzen und dem szenografischen Licht bei den Sehenswürdigkeiten der Energieverbrauch gegenüber der alten Beleuchtung um 45 Prozent gemindert werden. Bei einzelnen Objekten kann der jährliche Energieverbrauch erheblich stärker (bis zu 85 Prozent) gesenkt werden.

Zu 3.:

Aufgrund des drohenden Strommangels werden Denkmäler derzeit nicht beleuchtet. Inwiefern gilt diese Empfehlung auch für nächtlich beleuchtete Privatbauten? Besteht das Potenzial eines visuellen «Flickenteppichs» im Stadtbild (beleuchtet/unbeleuchtet)?

Gemäss dem Faktenblatt zur Medienmitteilung «Energiesparmassnahmen der Stadt Luzern» vom 30. September 2022 ([Link](#)) hat der Stadtrat 13 Massnahmen verabschiedet, die von der Empfehlungsliste des Schweizerischen Städteverbands vom 31. August 2022 abgeleitet sind. Umgesetzt wurden die Massnahmen ab Oktober 2022, sodass sie in den Monaten November 2022 bis März 2023 vollauf wirken.

Unter dem Punkt Beleuchtung sind folgende Massnahmen aufgelistet:

| | | |
|----|--|-------------------|
| 8 | Aussenbeleuchtung öffentlicher und/oder historischer Gebäude nicht einschalten. | 70'000 kWh |
| 9 | Der Stadtrat appelliert mit einem Informations- und Sensibilisierungsschreiben an stadtnahe Organisationen und deren Mitglieder, den Einzelhandel und lokale Unternehmen, die Abschaltung allfälliger Leuchtreklamen zu prüfen. | Nicht bezifferbar |
| 10 | Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für Veranstaltungen im öffentlichen Raum müssen Gesuchstellende darlegen, welche Energiesparmassnahmen geprüft und umgesetzt werden. In die Bewilligungen wird für den Fall einer Strommangellage der Vorbehalt allfälliger nachträglicher Einflussnahme bis hin zum Widerruf der Veranstaltung aufgenommen. Dies betrifft Veranstaltungen aller Art, z. B. Weihnachtsmärkte, Weihnachtsbeleuchtung, LiLu, Live on Ice usw. | Nicht bezifferbar |

Die Stadt Luzern kann somit nur auf den Energieverbrauch der öffentlichen Aussenbeleuchtung und historischer Gebäude direkt Einfluss nehmen. Zum Stromsparen bei privaten Beleuchtungen kann die Stadt Luzern nur Empfehlungen (Umrüstung, Abschaltung) abgeben. Eine gesetzliche Grundlage zur Verpflichtung zur Umsetzung von Stromsparmassnahmen bei Privaten ist aktuell nicht gegeben.

Aus diesem Grund ist es durchaus denkbar, dass durch die (temporäre) Abschaltung der öffentlichen Allgemeinbeleuchtung und insbesondere der szenografischen Beleuchtung von Sehenswürdigkeiten ein «Flickenteppich» aus der sonst harmonischen Stadtbeleuchtung entstehen kann.

Zu 4.:

Kann festgehalten werden, dass dem Volkswillen von 2008 vollständig Folge geleistet worden ist?

Der Plan Lumière von 2008 hat sich zum Ziel gesetzt, mittels effizienter und zielgerichteter Allgemeinbeleuchtung und ergänzenden szenografischen Lichts die Stärken der Stadt Luzern ins rechte Licht zu rücken. Die damals ausgewählten Lichtobjekte sind nach den Richtlinien und Empfehlungen weitgehend umgesetzt. Mit den eingesetzten Leuchten wurde die Lichtverschmutzung vermieden und der Energieverbrauch gegenüber der ursprünglichen Beleuchtung deutlich reduziert (um 45 Prozent). Die ausgeführten Fassaden-, Turm- und Brückenbeleuchtungen heben sich subtil von der Allgemeinbeleuchtung der Stadt ab, sind dabei nicht übertrieben akzentuiert und tragen somit zum harmonischen «Abendkleid» der Lichterstadt bei.

Die Stadt Luzern nahm 2008 mit dem Plan Lumière eine Vorreiterrolle ein. In der Zwischenzeit sind verschiedene andere Städte dem Beispiel gefolgt. Dass der Plan Lumière der Stadt Luzern ein Erfolg ist, zeigen u. a. auch die beiden Preise von 2010 (city.people.light Award) und 2014 (Umweltpreis der Albert Koechlin Stiftung).

Bei neuen Bauvorhaben sind die Bauherrschaften zur Einhaltung der Empfehlungen und Richtlinien des Plan Lumière verpflichtet. Gemäss Art. 1 Abs. 3 Kunstlichtreglement wird «eine Anlage, die den Grundsätzen des «Plan Lumière» widerspricht, Mensch oder Tier blendet, die Umwelt beeinträchtigt oder das Stadtbild in der Nacht stört, nicht bewilligt».

Dem Volkswillen von 2008 wurde somit Folge geleistet und das Projekt nach zehn Jahren abgeschlossen. Der Plan Lumière trägt aber weiterhin Früchte.